

Beschluss-Vorlage 2020/0483 zur Sitzung am 15.12.2020
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Städtebauförderung; Programmaufstellung für das Jahr 2021 (ff.)
- Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Ende des Jahres 2012 hat die Stadt bei der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt.

Für die Programmjahre 2013 bis 2020 wurden umfangreiche Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des „Kleinen Stachus“, das Stadtmarketing/Citymanagement mit Markenentwicklung, der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb „Stadthallenvorplatz/Bahnhofsareal“, die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am S-Bahnhof sowie das Konzept „Barrierefreiheit“ seitens der Regierung bewilligt und mit Zuwendungen der Städtebauförderung durchgeführt.

Im Rahmen der Städtebauförderung befindet sich die Stadt mittlerweile in verschiedenen Förderprogrammen. Die meisten Einzelmaßnahmen werden über das Bund-Länder-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, welches nun in „Lebendige Zentren“ umbenannt wurde, gefördert.

Die Maßnahme zur Umgestaltung des „ehemaligen Kasernengeländes“ ist im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms „Militärkonversion“ förderfähig. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde auch der 2020 abgeschlossene Realisierungswettbewerb für das „Ehemalige Kasernengelände“ mit Fördermitteln unterstützt.

Ein weiteres Bayerisches Städtebauförderprogramm betrifft die „Flächenentsiegelung“. In diesem Förderprogramm befindet sich die Maßnahme der „Umgestaltung des Volksfestplatzes“. Die Durchführung der Machbarkeitsstudie sowie der Bodenuntersuchung zur „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ wurden in diesem Rahmen bereits gefördert.

Einzelmaßnahmen, welche bereits seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt wurden, sind in der Bedarfsanmeldung für das Jahr 2021 und Folgende nicht mehr aufzuführen, da die Fördermittel für diese Maßnahmen über die Bewilligung bereits gebunden sind.

Maßnahmen im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, Programmjahr 2021:

Die Verwaltung hat (nach Vorgespräch mit der Regierung) die nachfolgenden Einzelmaßnahmen für das kommende Jahr zusammengestellt:

1. Untersuchung Klimaschutz;
Hierin sind Kosten für (noch auszuarbeitende) Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich Innenstadt vorgesehen. Die Fördermöglichkeit solcher Maßnahmen wird ab kommendem Jahr neu in das o.g. Förderprogramm aufgenommen.
2. Stadtmarketing, Verfügungsfonds (mit Markenentwicklung), Weiterführung.
3. Kommunales Förderprogramm;
Hierin sind Kosten für verschiedene Förderthemen enthalten, insbesondere auch die Barrierefreiheit oder auch Fassadengestaltung etc....
Private Eigentümer/Investoren, welche diesbezügliche Maßnahmen anstreben, können durch das Programm einen Anreiz durch Fördermittel von der Stadt erhalten.

Für die Programmjahre 2022, 2023 und 2024 wurden folgende Einzelmaßnahmen in die Anmeldung aufgenommen:

1. „Zenja“ (ehem. Rathaus Unterpfaffenhofen) – Machbarkeitsstudie zur Nutzungsoptimierung, Kostenaufteilung auf 2022 und 2023.
2. Untersuchung Klimaschutz; Weiterführung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Innenstadtbereich.
3. Unterführung S-Bahnhof – die Entwicklung zum Stadthallenvorplatz und Bahnhofsareal sollte abgewartet werden.
4. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße (Neuordnung).
5. Umgestaltung Stadthallenvorplatz – aufgrund der städtebaulichen und eigentumsrechtlichen Entwicklungen sind für 2023 Kosten für Vorplanungen angesetzt; Realisierungskosten für die Baumaßnahme sind für 2024 vorgesehen.
6. Umgestaltung Bahnhofsareal – auch hier sind aufgrund o.g. Entwicklungen Kosten für Vorplanungen erst im Jahr 2022 und Kosten für die Realisierung ebenfalls im Jahr 2024 angesetzt.
7. Stadtmarketing – Weiterführung der Mittel zum Verfügungsfonds (mit Markenentwicklung) für die Jahre 2022/2023/2024.
8. Kommunales Förderprogramm – Weiterführung der Mittel für die Jahre 2022, 2023, 2024.

Städtebauförderprogramm „Militärkonversion“, Programmanmeldung 2021 ff.

Im Rahmen des Vorgesprächs bei der Regierung von Oberbayern für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ wurde auch die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Militärkonversion“, mit der Maßnahme „Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes“ besprochen.

Die Bedarfsanmeldung beinhaltet das kommende Jahr 2021 sowie drei Folgejahre (2022 bis 2024). In der städtischen Haushaltsplanung ist eine Realisierung der Baumaßnahme „Ehemaliges Kasernengelände“ jedoch derzeit nicht vor dem Jahr 2025 vorgesehen. Die Baukosten für die Realisierung der Gesamtmaßnahme können jedoch in der Bedarfsanmeldung (welche nur bis 2024 Maßnahmen enthält) für das Jahr 2025 noch nicht angemeldet werden.

Seitens der Regierung wurde vorgeschlagen, einen Vermerk aufzuehmen, dass die Stadt Germering weiter im Förderprogramm „Militärkonversion“ verbleibt, jedoch bis zur Anmeldung nächstes Jahr „pausiert“.

Kosten für den Realisierungs-Wettbewerb sind nicht mehr aufgeführt, da dieser bereits seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt und zwischenzeitlich auch schon abgerechnet wurde.

Vorbereitende Planungskosten sollen, nach Aussage der Regierung, bei den Realisierungskosten der Gesamtmaßnahme im Jahr 2025 mitberücksichtigt und im nächsten Jahr angemeldet werden.

Städtebauförderprogramm „Flächenentsiegelung“, Programmanmeldung 2021 ff.

Weiterhin wurde mit der Regierung von Oberbayern die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Flächenentsiegelung“, mit der Maßnahme „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ besprochen.

In der Bedarfsanmeldung sind Kosten für einen Realisierungs-Wettbewerb im Jahr 2021 sowie Planungskosten (Vorplanungen) für die Baumaßnahme im Jahr 2022 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der Maßnahme sind auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt, vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie sowie die Bodenuntersuchung wurden bereits mit Fördermitteln der Städtebauförderung durchgeführt und sind abgeschlossen.

Allgemeines:

Für alle angemeldeten Maßnahmen in den einzelnen Programmen kann grundsätzlich eine Verschiebung der geplanten Kosten auf nachfolgende Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Die Bedarfsmeldungen für alle Programme beinhalten das kommende Jahr sowie die drei folgenden Jahre. Diese Systematik ist seitens der Regierung von Oberbayern vorgegeben.

Wie hoch letztendlich der Anteil der förderfähigen Kosten für die einzelnen Maßnahmen sein wird, wird erst nach Vorlage der Kostenbelege bei der Regierung von Oberbayern festgelegt. Die Förderrate beträgt maximal 60 % der förderfähigen Gesamtkosten jeder einzelnen Maßnahme.

Die Bedarfsanmeldung für die jeweiligen Förderprogramme beinhalten noch keine Bewilligung der einzelnen Maßnahmen. Diese ist gesondert für jede Einzelmaßnahme mit einer konkreteren Kostenschätzung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für die Förderprogramme „Lebendige Zentren“, „Militärkonversion“ und „Flächenentsiegelung“ für das Jahr 2021 ff. zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme der einzelnen Maßnahmen in die Städtebauförderprogramme grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

J. Thum
Stadtbaumeister